



gemeinde thannhausen

8160, thannhausen 1, tel.: 03172/2015, fax: dw -44
email: gde@thannhausen.at, internet: www.thannhausen.at

Zahl: 153-9-28-2024

Thannhausen, am 02.01.2025

Gegenstand: **Nutzungsänderung Dachgeschoß - Wohnhaus**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	04.11.2024
hat:	Hartl-Prager Mag. Helmut
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Nutzungsänderung Dachgeschoß - Wohnhaus
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 914/2, .8, 911 EZ.: 354 KG.: 68247 P e e s e n
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Donnerstag, 23. Jänner 2025
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle – Kickhofstraße 33
Um:	15:30 Uhr
Verhandlungsleiter:	Vizebgm. Johannes Strobl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:	
<input checked="" type="checkbox"/> Bauwerber/Grundeigentümer:	Hartl-Prager Mag. Helmut, Burgring 8, 8010 Graz
<input checked="" type="checkbox"/> Verfasser der Projektunterlagen:	Legat Architektur ZT, Wacholderweg 10, 8042 Graz
<input checked="" type="checkbox"/> Nachbarn:	Steinbauer Gottfried u. Anna, 8160, Kickhofstraße 39 Schneeflock Bernd u. Tanja, 8160, Fradenbergstraße 21 Krechenig-Krenn Sandra, 8184 Anger, Waxeneggerstr. 20 Reitbauer Patrick, 8160, Kickhofstraße 25
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige:	Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
<input checked="" type="checkbox"/> Sachverständige:	Baum. Ing. Franz Hausleitner, Pestalozzigasse 37/2, 8160 Weiz RKM Kahrer Peter, Grussach 36, 8101 Gratkorn
<input checked="" type="checkbox"/> Verhandlungsleiter:	Vizebgm. Johannes Strobl

Für den Bürgermeister:



Johannes Strobl